

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0515/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.12.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Trägerwechsel bei Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Trägerwechseln gemäß den Ausführungen in der Vorlage bei folgenden Kindertagesstätten zu:

- Kindertagesstätte St. Laurentius in Stadtmitte (211)
- Kindertagesstätte Hl. Drei Könige in Hebborn (221)
- Kindertagesstätte St. Josef in Heidkamp (231)
- Kindertagesstätte St. Severin in Sand (331)
- Kindertagesstätte St. Antonius Abbas in Herkenrath (411)
- Kindertagesstätte St. Nikolaus in der Kaule (542)
- Kindertagesstätte St. Joseph in Moitzfeld (551)
- Kindertagesstätte St. Elisabeth (611)
- Kindertagesstätte Maria Königin (641)

Sachdarstellung / Begründung:

Die Strukturen von Kath. Kirchengemeinden und –verbänden wurden in den vergangenen Jahren auf Grund von Vorgaben des Kölner Erzbistums erneuert. Dies führte in Einzelfällen auch zu neuen Kooperationen und Fusionen von Kirchengemeinden, die Betriebsübertragungen von Kindertagesstätten in kath. Trägerschaften nach sich zogen. Die Kirchenvorstände haben dies jeweils entsprechend beschlossen. Im Einzelnen sind folgende Kindertagesstätten betroffen:

1. Neuer Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius

Kindertagesstätte St. Laurentius in Stadtmitte (211)

Kindertagesstätte Hl. Drei Könige in Hebborn (221)

Wechsel der Trägerschaft vom Kirchengemeindeverband Bergisch Gladbach Mitte am 01.01.2009 zur fusionierten (lt. Fusionsurkunde) Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, Pastoralbüro Stadtmitte, Laurentiusstraße 4, 51465 Bergisch Gladbach, Telefon: 02202 / 2838-0, Fax: 02202 / 2838-12, E-Mail: buero@laurentius-gl.de

2. Neuer Träger: Kath. Kirchengemeindeverband Lerbach-Strunde

Kindertagesstätte St. Josef in Heidkamp (231),

Kindertagesstätte St. Severin in Sand (331) und

Kindertagesstätte St. Antonius Abbas in Herkenrath (411)

Mit Schreiben vom 28.09.2009 teilte die Rendantur RheinBerg den Wechsel der Trägerschaft über die Kindertagesstätte St. Josef in Heidkamp, die Kindertagesstätte St. Severin in Sand und die Kindertagesstätte St. Antonius Abbas in Herkenrath zum 01.08.2009 zu dem o. g. neuen Träger mit.

Kath. Kirchengemeindeverband Lerbach-Strunde, Im Fronhof 28, 51429 Bergisch Gladbach, Tel.: 02204 / 81 87 6, Fax 02204 / 83 80 4, E-Mail kirchengemeinde@st-antonius-herkenrath.de

3. Neuer Träger: Kath. Kirchengemeindeverband Bensberg/Moitzfeld

Kindertagesstätte St. Nikolaus/Kath. Familienzentrum Bensberg/Moitzfeld in der Kaulle (542) und

Kindertagesstätte St. Joseph/Kath. Familienzentrum Bensberg/Moitzfeld in Moitzfeld (551)

Wechsel der Trägerschaft über die beiden Kindertagesstätten zum 01.08.2009 zu dem neuen Träger: Kath. Kirchengemeindeverband Bensberg / Moitzfeld, Nikolausstr. 4, 51429 Bergisch Gladbach, Tel.: 02204/ 5 24 24, Fax 02204 / 15 43, E-Mail: st.nikolaus-bensberg@t-online.de

4. Neuer Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist

Kindertagesstätte St. Elisabeth (611)

Kindertagesstätte Maria Königin (641)

Die Rendantur teilte am 27.12.2007 mit, dass die Kath. Kirchengemeinden St. Maria Königin, St. Elisabeth und St. Johann Baptist zum 31.12.2007 aufgelöst werden und zum 01.01.2008 zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen St. Johann Baptist vereinigt werden.

Das hat zur Folge, dass die beiden Kath. Kindertagesstätten St. Elisabeth und Maria Königin/Kath. Familienzentrum Frankenforst, den neuen Träger haben:
 Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist, Kirchplatz 12, 51427 Bergisch Gladbach,
 Tel. 02204 / 6 44 08 Fax 02204 / 2 25 14, E-Mail: info@kirchen-in-refrath.de.:

Gemäß § 75 (3) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Stadt Bergisch Gladbach wird die Betriebskosten der Kindertagesstätten in neuer Trägerschaft in gleicher Weise fördern wie unter der bisherigen Trägerschaft. Die neuen Trägerschaften haben keine finanziellen Auswirkungen auf den städt. Haushalt.

Der Bürgermeister betrachtet die neuen Träger als geeignet und empfiehlt daher dem Jugendhilfeausschuss, den Trägerwechseln – auch nachträglich zum jeweiligen Zeitpunkt der Betriebsübertragung – zuzustimmen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9.2 Familienfreundliche Stadt
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	006.560 Kinder in Tagesbetreuung
Produktgruppe/ Produkt:	006.560.010 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis	keine	keine
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja
 nein

siehe Erläuterungen